

Antrag

der Abg. Dr. Timm Kern u. a. FDP/DVP

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Ansprechpartner und Hilfestellungen für Lehrer, Hochschulangehörige und Ausbilder im Fall der Radikalisierung junger Menschen

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche Rolle Lehrern und Angehörigen von Hochschulen ihres Erachtens bei der Vermittlung demokratischer Werte, dem Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung, dem Erkennen von Radikalisierungen und der Verhütung negativer Folgen einer Radikalisierung zukommt;
2. an welche Stellen, Institutionen oder Ansprechpartner, unterteilt nach den unterschiedlichen Ausprägungen des Extremismus, sich Lehrer hilfesuchend wenden können, wenn sie annehmen, dass Schülerinnen oder Schülern sich politisch oder religiös radikalisiert oder radikalisiert werden beziehungsweise einem gewaltbereiten Extremismus anhängen;
3. inwieweit, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten in den vergangenen fünf Jahren diesbezüglich neue Stellen, Institutionen oder Ansprechpartner geschaffen wurden;
4. in welchem Umfang sich Lehrer aufgrund eines Verdachts der Radikalisierung oder des Vorliegens von gewaltbareitem Extremismus in der Schülerschaft in den vergangenen fünf Jahren an diese zuständigen Stellen, gegliedert nach der Art der Stellen, gewandt haben;
5. inwieweit, unter Darstellung der Schulungsangebote einschließlich des Umfangs der Angebote und des Umfangs der Nutzung sowie der Art der Informationsmittel, die Schulleitungen sowie die Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg dahingehend geschult beziehungsweise informiert werden, wie sie bei einem Verdacht auf Radikalisierung eines Schülers reagieren sollen;
6. zu welcher Reaktion den Schulleitern bzw. Lehrern gegebenenfalls auf solchen Schulungen geraten wird;

7. inwieweit auch für andere öffentliche Institutionen, insbesondere für Hochschulen, ähnliche Stellen, Angebote und Informationen wie die zur Verfügung stehen, die in der Beantwortung der Ziffern 3 bis 6 dargestellt werden;
8. wie sich die Situation für Anbieter von Ausbildungsplätzen darstellt;
9. wie sich die Situation für Betreiber und Mitarbeiter von Flüchtlingseinrichtungen darstellt;
10. inwieweit sie das in Niedersachsen praktizierte Modell, bei dem Fortbildungen unter Leitung des Landeskriminalamts stattfinden, auch für Baden-Württemberg für geeignet hält, inwieweit ihr diesbezüglich Modelle anderer Bundesländer bekannt sind und wie sie diese einschätzt;
11. ob und gegebenenfalls in welcher Form auch für das Land Baden-Württemberg gegebenenfalls Kooperationen von Schulen mit dem Landeskriminalamt geplant sind;
12. inwieweit das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, unter Angabe der Aufgaben des Zentrums, des Personalstandes und -einsatzes sowie des Umfangs der Aufgabenwahrnehmung, seit seiner Gründung tätig geworden ist;
13. inwieweit andere landesweit agierende Stellen wie beispielsweise das Landesamt für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt oder die Landeszentrale für politische Bildung im gleichen Zeitraum in ähnlicher Zielrichtung und Weise tätig waren;
14. welche Maßnahmen sie darüber hinaus plant, um Lehrer und Hochschulangehörige für Radikalisierungen zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellungen zu geben;
15. inwieweit sie es für zweckmäßig erachtet, in Verbindungen mit Schulungen zur Radikalisierung junger Menschen ein Netzwerk von qualifizierten örtlichen Ansprechpartnern für die Lehrer aufzubauen.

04. 04. 2017

Dr. Timm Kern, Dr. Goll, Weinmann, Hoher, Reich-Gutjahr,
Dr. Rülke, Haußmann, Keck, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Die Lehrerinnen und Lehrer des Landes leisten einen unverzichtbaren Beitrag bei der Vermittlung demokratischer Werte und indem sie für die freiheitlich demokratische Grundordnung eintreten. Die Bekämpfung von Extremismus ist unter anderem auch eine Aufgabe der Bildungspolitik. Wenn sich junge Menschen radikalieren, kann dies gegebenenfalls den Lehrkräften an der Schule auffallen. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion fordert bereits seit Jahren, Lehrkräfte gezielt im Umgang mit Rassismus und Radikalisierung zu sensibilisieren. Es ist Aufgabe des Staates, den Lehrkräften diesbezüglich ausreichende Beratungsangebote, Hilfestellungen und Ansprechpartner zu gewährleisten. Auch die Fraktion der GRÜNEN und die der CDU forderten in der Vergangenheit vergleichbare Maßnahmen. Die bisherigen und zukünftigen Angebote und Aktivitäten der Landesregierung, insbesondere im Bereich der Bildungspolitik aber auch in anderen Bereichen, sollen durch diesen Antrag näher beleuchtet werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 17. Mai 2017 Nr. 52-6750.1-01/218/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration, dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau, dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und dem Ministerium für Soziales und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche Rolle Lehrern und Angehörigen von Hochschulen ihres Erachtens bei der Vermittlung demokratischer Werte, dem Eintreten für die freiheitlich demokratische Grundordnung, dem Erkennen von Radikalisierungen und der Verhütung negativer Folgen einer Radikalisierung zukommt;

Grundlage für die Demokratieerziehung in den Schulen sind insbesondere die Artikel 12 und 21 der baden-württembergischen Landesverfassung: die „Erziehung zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung“, „zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern“, „die Gestaltung des Schullebens“ sowie das verpflichtende Fach Gemeinschaftskunde an allen Schulen.

Alle Lehrkräfte, in besonderer Weise die Lehrkräfte des Fachs Gemeinschaftskunde, tragen durch die Gestaltung des Unterrichts und des Schullebens, aber auch durch ihr Verhalten zur Demokratieerziehung bei. Sie sind neben den Eltern die Personengruppe, die die meisten Kinder und Jugendlichen erreicht, und können daher in besonderer Weise einen Beitrag zum Erkennen von Radikalisierungen leisten. Da es für eine Radikalisierung nicht immer eindeutige Anzeichen gibt oder diese schwer deutbar sind, werden Radikalisierungen von Lehrkräften nicht leicht erkannt. Hierfür und für die Verhütung negativer Folgen brauchen Lehrkräfte Unterstützung.

Hochschulen sind Orte des Dialogs und des wissenschaftlichen Diskurses. Mit ihren zahlreichen und breiten Angeboten, die sich jenseits der Studiengänge auch an alle Bevölkerungsgruppen richten, leisten sie als Zentren demokratischer Kultur einen wichtigen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen. Ihre Aufgabenstellung ist aufgrund von § 2 Absatz 2 Satz 1 LHG in den verfassungsrechtlichen Rahmen eines freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaates eingebettet. Insoweit kommt dem wissenschaftlichen Personal an den Hochschulen eine wichtige Rolle bei der in der Frage thematisierten Problematik zu.

Dass Wissenschaftler sich aus dieser Tradition heraus auch nach außen engagieren, illustriert aktuell z. B. die von vielen Wissenschaftlern, Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen unterstützte Initiative „March for Science“. Im Rahmen dieser Initiative haben am 22. April 2017 nicht nur in Deutschland, sondern in einer weltweit angelegten Aktion Wissenschaftler und andere Befürworter der Initiative dafür demonstriert, dass wissenschaftliche Erkenntnisse als Grundlage des gesellschaftlichen Diskurses nicht verhandelbar sind.

2. an welche Stellen, Institutionen oder Ansprechpartner, unterteilt nach den unterschiedlichen Ausprägungen des Extremismus, sich Lehrer hilfesuchend wenden können, wenn sie annehmen, dass Schülerinnen oder Schüler sich politisch oder religiös radikalieren oder radikalisiert werden beziehungsweise einem gewaltbereiten Extremismus anhängen;

Unter dem Dach des Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) beim Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration wurde im Dezember 2015 eine Beratungsstelle in der Landeshauptstadt eingerichtet, in der sich radikalisierende Personen, aber auch Angehörige und Freunde, Lehrerinnen und Lehrer, Arbeitgeber und sonstige Kontaktpersonen Hilfe finden. Bei bereits erfolgter Radikalisierung wird zudem Hilfe zum Ausstieg gegeben. Die Beratung kann in

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

verschiedenen Sprachen und ganz nach den individuellen Bedürfnissen der Hilfesuchenden erfolgen. Entsprechend der Dringlichkeit der Situation und Sicherheitsrelevanz des individuellen Einzelfalls können auch Sofortmaßnahmen eingeleitet werden, beispielsweise wenn eine Person kurz vor der Ausreise steht. Hierbei arbeitet die Beratungsstelle eng mit dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg zusammen.

Ein weiterer möglicher Ansprechpartner ist das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV). Neben der allgemeinen Erreichbarkeit per Telefon oder E-Mail stehen vertrauliche Hinweistelefone, u. a. für den Bereich Islamismus mit deutschem, englischem, türkischem und arabischem Sprachangebot, zur Verfügung. Sofern ein konkreter Gewaltbezug besteht und/oder die konkrete Gefahrenabwehr es erfordert, erfolgt die unmittelbare Unterrichtung der Polizei.

Bei politischer Radikalisierung können sich Lehrkräfte auch an das Demokratiezentrum Baden-Württemberg wenden, welches bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg angesiedelt ist und unter dem Dach des Beratungsnetzwerks „kompetent vor Ort“ sowohl auf zentrale als auch regionale Beratungsstellen hinweist. Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg versteht sich als Bildungs-, Dienstleistungs- und Vernetzungszentrum im Handlungsfeld Extremismus, präventiver Bildungsarbeit und Menschenrechtsbildung. Es vernetzt eine Vielzahl von Organisationen, die Kompetenz und Fachwissen im Bereich der Extremismusprävention auch vor Ort zur Verfügung stellen.

Lehrkräfte können sich immer auch an ihre Schulleitung und an die Schulaufsichtsbehörden wenden.

3. inwieweit, in welchem Umfang und zu welchen Zeitpunkten in den vergangenen fünf Jahren diesbezüglich neue Stellen, Institutionen oder Ansprechpartner geschaffen wurden;

Seit dem Jahr 2012 hat das LfV im Bereich Rechtsextremismus das bereits bestehende Informations- und Präventionsangebot ausgebaut. Auf zwei bereits damals bestehende Personalstellen entfallen seither ausschließlich Präventionsaufgaben. Schwerpunkt ist dabei die Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie Personen der öffentlichen Verwaltung. In den letzten fünf Jahren stieg im Bereich Internationaler Extremismus und Terrorismus die Anzahl von Anfragen durch Lehrkräfte, Jugend- und Landratsämter, Personen der Sozialarbeit, Bewährungshilfe sowie Flüchtlingsbetreuung. Vereinzelt gab es auch Anfragen von Angehörigen. Zur Beantwortung wurde im Wesentlichen auf bereits vorhandenes Personal zurückgegriffen.

4. in welchem Umfang sich Lehrer aufgrund eines Verdachts der Radikalisierung oder des Vorliegens von gewaltbereitem Extremismus in der Schülerschaft in den vergangenen fünf Jahren an diese zuständigen Stellen, gegliedert nach der Art der Stellen, gewandt haben;

Seit der vorgenannten Einrichtung der Beratungsstelle Baden-Württemberg des KPEBW im Dezember 2015 wurden durch den externen Betreiber bis zum 31. Dezember 2016 insgesamt 58 Beratungsfälle registriert. Bei einem Großteil der Fälle war das Hinzuziehen der Sicherheitsbehörden nicht notwendig. Die Anzahl der Kontaktaufnahmen durch Lehrkräfte sowie Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter liegt im unteren zweistelligen Bereich. Weitere statistische Daten im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

5. inwieweit, unter Darstellung der Schulungsangebote einschließlich des Umfangs der Angebote und des Umfangs der Nutzung sowie der Art der Informationsmittel, die Schulleitungen sowie die Lehrerinnen und Lehrer in Baden-Württemberg dahingehend geschult beziehungsweise informiert werden, wie sie bei einem Verdacht auf Radikalisierung eines Schülers reagieren sollen;

Das LfV bietet auf Anfrage für Lehrkräfte der unterschiedlichen Schularten verschiedene Fortbildungsformate an und stellt dabei Referentinnen und Referenten aus den jeweiligen Phänomenbereichen zur Verfügung. Daneben können auch alle anderen öffentlichen Institutionen, Anbieter von Ausbildungsplätzen sowie Betrei-

ber, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Flüchtlingseinrichtungen dieses Angebot wahrnehmen, das inhaltlich an die jeweilige Zielgruppe angepasst wird.

Fortbildungsmaßnahmen der amtlichen Lehrkräftefortbildung zielen im Sinne primärer Prävention vor allem darauf ab, den allgemeinen Entstehungsbedingungen von Kriminalität in der Gesellschaft durch Wissens- und Wertevermittlung sowie durch Einübung gewaltfreier Konfliktlösung entgegenzuwirken. Sie bieten aber auch Anschlussmöglichkeiten insbesondere für Akteure der außerschulischen Sekundärprävention.

Im Rahmen der amtlichen Lehrkräftefortbildung wird den Themen Demokratiepädagogik und soziales Lernen seit Jahren ein hoher Stellenwert eingeräumt. Darüber hinaus werden Veranstaltungen angeboten, die zum Ziel haben, Lehrkräfte für gesellschaftliche „Risikofaktoren“ im Zusammenhang mit religiös motiviertem Extremismus zu sensibilisieren. Sie finden u. a. in Kooperation mit dem Zentrum für Islamische Theologie Tübingen, dem Demokratiezentrum der Jugendstiftung Baden-Württemberg, der Aktion Bildungsinformation e. V. oder unter Einbindung von Experten des Landeskriminalamts, der Landeszentrale für politische Bildung, des Projekts „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ und des KPEBW statt.

Im Bereich der zentralen Lehrkräftefortbildung gab es darüber hinaus in den letzten beiden Jahren Symposien der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen zum Thema Radikalisierung von Schülerinnen und Schülern, die für alle Lehrkräfte zugänglich und gut besucht waren: Symposium zu „Islamismus, Salafismus, Jihadismus“ im Juli 2015 und Symposium „Islamismus – eine Herausforderung für Schulen und Lehrkräfte“ im September 2016. Eine Zusammenarbeit mit der Landeszentrale für politische Bildung fand in beiden Symposien statt, beim ersten Symposium war auch das LfV beteiligt.

Zudem finden immer wieder Lehrgänge zum Thema „Friedensbildung“, „Krieg und Flucht im Unterricht mit Jugendlichen“ bzw. „Brennpunkt Syrien und Nahost“ in der Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen am Standort Comburg statt. Im letzten Kalenderjahr waren es vier Lehrgänge im Umfang von jeweils 2,5 Tagen. Im Rahmen dieser Lehrgänge wird auf das Thema Radikalisierung von Jugendlichen eingegangen. Aufgrund der besonderen Aktualität sind diese Lehrgänge allen Lehrkräften zugänglich, weitere Lehrgänge sind in Planung.

In Zusammenhang mit dem Maßnahmenpaket „Sonderprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ gibt es zudem ein umfangreiches und langfristig angelegtes Vorhaben im Bereich der Lehrkräftefortbildung, das sich fachspezifisch auf die Prävention von Extremismus im Unterricht konzentriert. Im November 2017 werden Fachberater und Fachberaterinnen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen sowie Vertreter und Vertreterinnen der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung für die Multiplikation in diesem Themenkomplex fortgebildet. Die Fortbildung erfolgt an der Landesakademie in Zusammenarbeit von Kultusministerium, dem KPEBW, dem Landesinstitut für Schulentwicklung und der Landeszentrale für politische Bildung (Team meX). Durch umfassende Wissensvermittlung und die Förderung der eigenen Handlungsfähigkeit werden Multiplikatoren und Lehrkräfte im Sinne eines Einsatzes gegen Extremismus und menschenverachtendes Denken im eigenen Wirkungskreis unterstützt. In der Folge finden die Inhalte im Rahmen regionaler Fortbildungen zum Bildungsplan bzw. im jeweiligen Seminarbereich fachspezifisch und fachübergreifend Verbreitung.

Im Rahmen der regionalen Fortbildung gab es im Regierungsbezirk Karlsruhe zwei Fachtage (Oktober 2015 und November 2015) zum Thema Radikalisierung. Die Veranstaltungen fanden in Kooperation mit dem Landeskriminalamt und den Polizeipräsidien vor Ort statt. Für 2017 ist eine weitere Veranstaltung in Planung. Ziel der Fachtage war es, Schulleitungen und Lehrkräfte für Radikalisierungstendenzen von Jugendlichen und jungen Menschen zu sensibilisieren und Möglichkeiten des präventiven Handelns aufzuzeigen. Es wurden Programme des Landeskriminalamts vorgestellt, die Medienpakete für pädagogische Anknüpfungspunkte zur Diskussion mit Jugendlichen beinhalten.

In den Regierungsbezirken Stuttgart und Freiburg gab es im Juni bzw. November 2016 jeweils einen Fachtag zum Thema „Radikalisierungstendenzen junger Menschen in Schulen“. Die Veranstaltungen fanden in Kooperation mit dem Landeskriminalamt und in Freiburg zusätzlich mit dem Polizeipräsidium statt. Eine vergleichbare Veranstaltung ist im Regierungsbezirk Tübingen für den November 2017 in Kooperation mit dem Landeskriminalamt geplant.

Über die Regierungspräsidien und Staatlichen Schulämter werden derzeit u. a. Fortbildungen zum Thema „Kulturen und Religionen miteinander“ sowie zum Thema „Populismus – Einfache Antworten auf komplexe Fragen“ angeboten. Hier gilt es zum einen, Dialog als Motor zur Gewaltprävention zu nutzen, zum anderen Werkzeuge, Verfahren und Wirkungsweisen von Populismus zu erkennen, um verschiedenen Arten von Populismus und Extremismus gegensteuern zu können.

Eine wesentliche Unterstützung der Lehrkräfte sowie der Beratungs- und Unterstützungssysteme in Baden-Württemberg bildet die Publikation „Jugendliche im Fokus salafistischer Propaganda“, die vom Kultusministerium, dem Landesinstitut für Schulentwicklung und der Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam herausgegeben wird. Teilband 1 mit Basisartikeln zur komplexen Thematik der Prävention von Extremismus und menschenabwertender Haltungen wurde im Jahr 2016 veröffentlicht, Teilband 2.1 mit fachbezogenen und fachübergreifenden Anregungen für die schulische Praxis steht aktuell vor der Veröffentlichung, Teilband 2.2 mit Unterrichtsmaterialien wird voraussichtlich noch 2017 publiziert werden. Die Publikation wird jeweils an alle Schulen versandt und ist zudem auf der Homepage des Landesinstituts frei zugänglich. Zu den Inhalten der Handreichungsbände bieten die Kooperationspartner ab November 2017 Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte an.

6. zu welcher Reaktion den Schulleitern bzw. Lehrern gegebenenfalls auf solchen Schulungen geraten wird;

Es geht darum, Schule zu einem Ort gelebter freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu machen. Ein solcher Entwicklungsprozess ist als dauerhafte Aufgabe zu verstehen und betrifft gleichermaßen den Umgang von Lehrkräften miteinander, die Beziehung zwischen Schulleitung, Lehrkräften und Schülerinnen und Schülern sowie die Elternarbeit. Die Entwicklung einer rassismuskritischen Praxis wird dabei nicht allein dem Engagement einzelner Lehrkräfte überlassen. Die Schule benennt beispielsweise Antidiskriminierungsbeauftragte und kooperiert mit bestehenden unabhängigen Antidiskriminierungsstellen, die in Einzelfällen eine fachkundige Unterstützung leisten und zur Vernetzung der Aktivitäten im Sozialraum beitragen können. Dort, wo sie noch nicht vorhanden sind, beteiligen sie sich am Aufbau von unabhängigen Ombudsstellen. Über 160 Schulen arbeiten aktuell mit am bundesweiten Programm „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“, die Landeskoordination liegt beim Kolping-Bildungswerk Württemberg e. V.

Schulleitungen und Lehrkräfte leisten in erster Hinsicht primäre Präventionsarbeit. Wenn Lehrkräfte bestimmte Entwicklungen mit Sorge beobachten und befürchten, dass ihre Schülerinnen und Schüler Standpunkte annehmen, die der demokratischen Gesellschaftsordnung widersprechen, gilt es, Expertinnen und Experten aus Bildungs- und Beratungssystem, aus Staat und Zivilgesellschaft, zu kontaktieren, die sie unterstützen.

Im Übrigen müssen angemessene Maßnahmen abhängig von der konkreten Einzelfallgestaltung individuell bestimmt werden.

7. inwieweit auch für andere öffentliche Institutionen, insbesondere für Hochschulen, ähnliche Stellen, Angebote und Informationen wie die zur Verfügung stehen, die in der Beantwortung der Ziffern 3 bis 6 dargestellt werden;

Siehe auch die Antwort zu Ziffer 2 bis 6.

Entsprechend ihrer Aufgabenstellung dienen die Hochschulen der Pflege und der Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat (§ 2 Abs. 1 LHG). Die Hochschulen fördern die Chancengleichheit von

Frauen und Männern und berücksichtigen die Vielfalt ihrer Mitglieder und Angehörigen; sie tragen dafür Sorge, dass alle Mitglieder und Angehörigen unabhängig von ihrer Herkunft und der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, des Alters, der sexuellen Orientierung, einer Behinderung oder Religion und Weltanschauung gleichberechtigt an der Forschung, der Lehre, dem Studium und der Weiterbildung im Rahmen ihrer Aufgaben, Rechte und Pflichten teilnehmen können (§ 2 Abs. 4 Satz 1 LHG). Demnach sind Hochschulen ein Ort, an dem eine Kultur der Vielfalt und Toleranz gefördert wird. Sollte diese Toleranz durch Diskriminierung – eine mögliche Folge von Radikalisierung – bedroht sein, können sich Betroffene an eine Ansprechperson für Antidiskriminierung wenden (§ 4 Absatz 10 LHG). Mit dem „Gesetz zur Verbesserung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe“ vom 1. Dezember 2015 wurde u. a. das Landeshochschulgesetz geändert und § 4 Absatz 10 LHG neu eingefügt.

8. wie sich die Situation für Anbieter von Ausbildungsplätzen darstellt;

Von Ausbildungsbetrieben können auch unter den Ziffern 2 bis 6 genannte Angebote genutzt werden. Den Organisationen der Wirtschaft sind bisher keine spezifischen Probleme von Ausbildungsbetrieben im Zusammenhang mit der Radikalisierung junger Menschen bekannt. Insofern wird derzeit auch kein spezifischer Handlungsbedarf gesehen.

9. wie sich die Situation für Betreiber und Mitarbeiter von Flüchtlingseinrichtungen darstellt;

Die Beschäftigten der Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes sind für das Erkennen von Radikalisierungstendenzen sensibilisiert und angehalten, entsprechende Hinweise und Auffälligkeiten umgehend dem für die jeweilige Einrichtung zuständigen Regierungspräsidium mitzuteilen, das unverzüglich mit den zuständigen Ermittlungsbehörden Kontakt aufnimmt. Es besteht ein regelmäßiger Austausch zwischen den Regierungspräsidien, den in den Einrichtungen tätigen Akteuren und den zuständigen Polizeidienststellen, um etwaige Radikalisierungen oder Anwerbungsaktivitäten in den Einrichtungen frühzeitig zu erkennen und konsequent zu unterbinden.

Die Hausordnungen untersagen grundsätzlich Tätigkeiten auf dem Gelände der Erstaufnahmeeinrichtungen, die der Missionierung oder der Anwerbung von Mitgliedern dienen. Zur Durchsetzung dieser Regelung werden strenge Zugangs- und Besuchskontrollen durchgeführt. Regelmäßigen Zutritt erhalten nur berechtigte Personen, für die ein polizeiliches Führungszeugnis vorliegt. Besucher dürfen das Gelände nur nach vorheriger Anmeldung betreten. Besuchsanträge von Mitgliedern religiöser Sekten oder einschlägiger Organisationen werden grundsätzlich abgelehnt. Aushänge, die innerhalb des Geländes von Erstaufnahmeeinrichtungen angebracht werden sollen, werden vorher durch die Einrichtungsleitung überprüft.

Im Anschluss an die Erstaufnahme werden die Flüchtlinge den unteren Aufnahmebehörden (Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise) in die vorläufige Unterbringung zugeteilt. Diese bringen die Flüchtlinge in den Stadt- und Landkreisen grundsätzlich eigenverantwortlich vorläufig unter. Dabei haben sie insbesondere eine angemessene Flüchtlingssozialarbeit (soziale Beratung und Betreuung) zu gewährleisten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Flüchtlingssozialarbeit stehen den in der jeweiligen Einrichtung untergebrachten Flüchtlingen als Ansprechpartner zur Verfügung und haben die Aufgabe, ihnen sozialarbeiterische Hilfestellungen zu geben. Durch die Betreuung der untergebrachten Personen könnten Radikalisierungen erkannt werden.

Die unteren Aufnahmebehörden verfügen über das Hausrecht der jeweiligen Unterbringungseinrichtung. Sollte es Missionierungs- und Radikalisierungsversuche in den Unterkünften der vorläufigen Unterbringung geben, entscheiden sie eigenverantwortlich, wie sie diesen begegnen. Nach Mitteilung der unteren Aufnahmebehörden sind die Mitarbeiter der Einrichtungen angehalten, auf verdächtig erscheinende Veränderungen im Verhalten zu achten und bei Auffälligkeiten frühzeitig Kontakt mit den Sicherheitsbehörden aufzunehmen. In vielen Stadt- und Landkreisen werden die im Bereich der Flüchtlingsaufnahme tätigen Mitarbeiter beispielsweise durch die Polizei oder das LfV mithilfe entsprechender Schulungen, Informations- und Fortbildungsveranstaltungen für das Thema sensibilisiert.

Beispielsweise halten in der Landeshauptstadt Stuttgart das Polizeipräsidium Stuttgart und das Landeskriminalamt Baden-Württemberg seit dem vergangenen Jahr mit Unterstützung des Sozialamts Stuttgart pro Betreuungsverband eine Vortragsreihe für die pädagogischen Heimleitungen und Sozialberaterinnen und Sozialberater der Flüchtlingsunterkünfte ab, in der diese über das Erkennen von Radikalisierungstendenzen bei Flüchtlingen informiert und Hinweise zum Vorgehen sowie zu relevanten Kontakten bei Polizei und LKA gegeben werden.

Im März 2016 hat das LfV die Broschüre „Extremismus erkennen. Handreichung für Betreiber von Flüchtlingsunterkünften“ veröffentlicht. Die Publikation informiert schwerpunktmäßig über die Aktivitäten von Islamisten, aber auch von anderen Extremisten im Umfeld der Unterkünfte. Dabei wird in einem Unterkapitel das Erkennen von Radikalisierungsprozessen behandelt. Die Broschüre soll der Sensibilisierung von Personen dienen, die mit Flüchtlingen arbeiten. Sie wurde den Regierungspräsidien und unteren Aufnahmebehörden zur Kenntnis durch das ehemalige Integrationsministerium zugeleitet. Außerdem kann sie auf der Homepage des LfV heruntergeladen werden.

In den ab Juli 2017 vorgesehenen, vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge geförderten Erstorientierungskursen, die in der Erstaufnahme und der vorläufigen Unterbringung stattfinden sollen, wird unter anderem die Vermittlung demokratischer Werte und der wichtigsten Regeln des gesellschaftlichen Zusammenlebens unterstützt. Darüber hinaus wird in Baden-Württemberg bereits ab Mai 2017 Rechtsstaatsunterricht für Flüchtlinge angeboten. Dieses Projekt bietet Flüchtlingen eine Orientierungshilfe im Werte- und Ordnungssystem des deutschen Rechtsstaats.

Unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (UMA) werden nicht in Flüchtlingseinrichtungen untergebracht, sondern nach Maßgabe der Vorgaben im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unter Verantwortung der Jugendämter als örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe in Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe betreut, untergebracht und versorgt. Hierzu gehören insbesondere auch stationäre Einrichtungen (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen). Diese Einrichtungen werden überwiegend von Trägern der freien Wohlfahrtspflege betrieben.

Nachdem der Themenkreis „UMA und innere Sicherheit“ im vergangenen Jahr verstärkt in die fachliche und öffentliche Diskussion gerückt war, hat sich das KPEBW auf Anregung des Ministeriums für Soziales und Integration diesem Anliegen angenommen.

10. inwieweit sie das in Niedersachsen praktizierte Modell, bei dem Fortbildungen unter Leitung des Landeskriminalamts stattfinden, auch für Baden-Württemberg für geeignet hält, inwieweit ihr diesbezüglich Modelle anderer Bundesländer bekannt sind und wie sie diese einschätzt;

Die Unterstützung des Landeskriminalamts (LKA) bei Fortbildungsangeboten für Lehrkräfte zur Thematik wird von den Regierungsbezirken schon seit längerer Zeit in Anspruch genommen. Die Fortbildungen werden gemeinsam vom LKA und den Regierungspräsidien in allen Regierungsbezirken angeboten. Sie fanden großen Anklang und werden auch derzeit und in den kommenden Jahren vergleichbar angeboten. Siehe auch Ziffer 5.

11. ob und gegebenenfalls in welcher Form auch für das Land Baden-Württemberg gegebenenfalls Kooperationen von Schulen mit dem Landeskriminalamt geplant sind;

Siehe die Antwort zu Ziffer 5 und 10.

12. inwieweit das Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg, unter Angabe der Aufgaben des Zentrums, des Personalstandes und -einsatzes sowie des Umfangs der Aufgabenwahrnehmung, seit seiner Gründung tätig geworden ist;

Die Einrichtung des KPEBW wurde im Februar 2015 im Zuge des Maßnahmenpakets „Sonderprogramm der Landesregierung zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ durch die Landesregierung beschlossen und im Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg angesiedelt.

Dem KPEBW obliegt seitdem die Verzahnung und Koordination aller Maßnahmen der Intervention, der primären, sekundären und tertiären Prävention im Bereich des gewaltbereiten Extremismus sowie der Integration staatlicher und zivilgesellschaftlicher Träger. Es vermittelt Expertenwissen sowie Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für alle relevanten Akteure und für interessierte Bürgerinnen und Bürger, optimiert den ganzheitlichen Ansatz zur Extremismusbekämpfung und dient als Informations- und Beratungsanlaufstelle für bestehende Einrichtungen mit Präventions- und Interventionsaufgaben in Bezug auf gewaltbereiten (islamistischen) Extremismus. Das KPEBW optimiert die Nutzung bestehender Fördermöglichkeiten und hat eine „Seismografenfunktion“, um frühzeitig neue Handlungsfelder und Entwicklungen zu erkennen. Kernaufgabe im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes ist die Unterstützung aller Beteiligten bei der Identifizierung aktueller Problemfelder sowie bei der Umsetzung wirkungsvoller Konzepte. Personell stehen dem KPEBW zwei Stellen des Polizeivollzugsdienstes sowie zwei Stellen für wissenschaftliche Referenten zur Verfügung.

Derzeit wird zudem das Landesbildungszentrum Deradikalisierung (LBZ Derad) unter dem Dach des KPEBW eingerichtet. Ein solch spezialisiertes „Bildungszentrum“ im Bereich der Deradikalisierung ist bundesweit einzigartig und ein großer Fortschritt für die deutsche Präventionslandschaft. Für die Einrichtung und den Betrieb des Bildungszentrums wurden eine Sachbearbeitungsstelle und sowie eine Stelle für eine wissenschaftliche Referentin/einen wissenschaftlichen Referenten im Anti-Terror-Programm III berücksichtigt.

Eine der Zielgruppen des LBZ Derad werden auch Lehrerinnen und Lehrer sein. Das KPEBW bzw. das LBZ Derad entwickeln deshalb zusammen mit dem Kultusministerium und der Landeszentrale für politische Bildung ein modulares Informations-, Beratungs- und Fortbildungskonzept zur Radikalisierungsprävention insbesondere für den Bereich Islamismus, welches auch aktuelle Entwicklungen in diesem Feld mit aufnimmt.

13. inwieweit andere landesweit agierende Stellen wie beispielsweise das Landesamt für Verfassungsschutz, das Landeskriminalamt oder die Landeszentrale für politische Bildung im gleichen Zeitraum in ähnlicher Zielrichtung und Weise tätig waren;

Das LfV ist im Bereich der Präventionsarbeit vielfältig aktiv und versteht sich als Informationsdienstleister. Seine Tätigkeit reicht von Vorträgen, Workshops und Symposien über die Mitarbeit bei fremden und die Erstellung eigener Publikationen und Handreichungen sowie den Besuch und die Organisation von Tagungen, Messen, Ausstellungen und Workshops anderer Träger bis zu einer intensiven Pressearbeit. Gerade die umfangreiche Aufklärungsarbeit des LfV im Bereich Rechtsextremismus wurde in den vergangenen Jahren intensiviert und wird stetig weiterentwickelt. Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit dem KPEBW wird auf die Stellungnahme zu Frage 1 in der Landtagsdrucksache 16/878 (Antrag der Abg. Wolfgang Drexler u. a.: Extremismusbekämpfung durch Prävention) verwiesen.

Das Aufgabenfeld der polizeilichen Prävention umfasst die lage- und brennpunktorientierte Schulung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im Bereich politisch motivierter Kriminalität und die Sensibilisierung bezüglich erkennbarer Radikalisierungsindikatoren. Für die Beratung sich radikalisierender oder bereits radikalisierter Personen und deren Umfeld, zu denen auch Lehrerinnen und Lehrer im Sinne der Anfrage gezählt werden können, ist im Bereich des Rechtsextremismus die beim Landeskriminalamt angesiedelte „Beratungs- und Interventionsgruppe gegen Rechtsextremismus (BIG Rex)“ zuständig.

Das Landeskriminalamt Baden-Württemberg hat zudem im Jahr 2015 zur Sensibilisierung und zur Bewerbung weiterer (auch polizeiexterner) Hilfeeinrichtungen die Veranstaltungsreihe „Radikalisierungstendenzen junger Menschen in Schulen: wahrnehmen – deuten – handeln“ aufgelegt, die bislang vier Mal als eintägige Fortbildung durch die für den Bereich Schule zuständigen Referate der Regierungspräsidien und die jeweils zuständigen Referate Prävention der Polizeipräsidien durchgeführt wurden (siehe Ziffer 5). Eine weitere Veranstaltung im Bereich des Polizeipräsidiums Konstanz ist für dieses Jahr terminiert. Die Fachtage, die gewöhnlich am Vormittag drei Inputreferate umfassen und am Nachmittag verschiedene schulbezogene Workshops anbieten, erreichten jeweils zwischen 110 und 150 Teilnehmende aus dem Bereich von Schule und angrenzenden Berufsfeldern. Eine zentrale Botschaft der Fachtage besteht darin, das Beratungsangebot des KPEBW bzw. dessen Beratungsstelle frühzeitig zu nutzen.

Seit 2010 bietet das „Team meX. Mit Zivilcourage gegen Extremismus“ der Landeszentrale für politische Bildung die Fortbildungen „Jugendszenen zwischen Islam und Islamismus“ für Lehrkräfte und Schulen an. Fachvorträge zu Radikalisierungsverläufen, Salafismus, Antisemitismus, islamistischen Organisationen und Rechtsextremismus stehen für Schulen ebenfalls zur Verfügung. Bis Ende 2014 war Team meX ein Kooperationsprojekt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz, seit 2015 ist es ein eigenständiger Fachbereich der Landeszentrale.

Die Fachtagung: „Pädagogischer Umgang mit antimuslimischem Rassismus. Ein Beitrag zur Prävention der Radikalisierung?“ am 19. Juli 2016 in Stuttgart stand Lehrkräften und Schulsozialarbeitern offen. Die Veranstaltung war eine Kooperation mit dem Verein Ufuq Berlin, dem Projekt Interkulturelle Öffnung der Verwaltung (IKÖ) und dem Demokratiezentrum Baden-Württemberg.

14. welche Maßnahmen sie darüber hinaus plant, um Lehrer und Hochschulangehörige für Radikalisierungen zu sensibilisieren und ihnen Hilfestellungen zu geben;

Siehe auch Ziffer 7.

Neben den bereits genannten Maßnahmen plant das Kultusministerium noch im laufenden Jahr auf einer Internetplattform des Landesbildungsservers spezifische Informationen zur Extremismusprävention in Schulen bereitzustellen. Dazu gehören Hinweise auf Ansprechpartner, Beratungsstellen, Materialien, Veranstaltungen usw.

15. inwieweit sie es für zweckmäßig erachtet, in Verbindungen mit Schulungen zur Radikalisierung junger Menschen ein Netzwerk von qualifizierten örtlichen Ansprechpartnern für die Lehrer aufzubauen.

Ansprechpartner für verschiedene Formen von Extremismus sind u. a. unter Ziffer 2 benannt. Darüber hinaus ist vorgesehen, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen aller vier Regierungsbezirke weiter zu qualifizieren, damit sie Lehrkräfte auch zur Thematik von religiös motiviertem Extremismus beraten und unterstützen können. Diese Aufgabe sollen Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Rahmen ihres Auftrags der Beratung und Unterstützung von Schulen bei der Krisenvorsorge und -nachsorge wahrnehmen.

Dr. Eisenmann
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport